

Hierzu zählt insbesondere

- Für den unverzichtbaren Waldumbau sowie den Aufbau und Erhalt klimatoleranter und multifunktionaler Wälder ist der Grundsatz „Wald vor Wild“ konsequent umzusetzen. Der Landtag hat seinerzeit mit der Aufnahme des Grundsatzes sowie des Waldverjüngungsziels in den einschlägigen Fachgesetzen zukunftsweisend und mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung der Wälder und den Klimawandel gehandelt.
- In vielen Regionen Bayerns werden die rechtlichen Vorgaben nicht umgesetzt. Die Beteiligten vor Ort, aber auch die untere Jagdbehörde sind gefordert, die gesetzlichen Vorgaben zu vollziehen. Dies gilt insbesondere auch bei der Abschusserfüllung in den Hegegemeinschaften oder Jagdrevieren, die dauerhaft eine zu hohe oder deutlich zu hohe Schadenssituation aufweisen. Die Vorgaben der obersten Jagdbehörde (wie z.B. die Anordnung des körperlichen Nachweises) sind konsequent umzusetzen.
- Das Vegetationsgutachten ist unverzichtbar und muss in der bestehenden Form fortgeführt werden. Es ist eine wichtige Grundlage für die Aufstellung der Abschusspläne. Das Verfahren für das Vegetationsgutachten ist wissenschaftlich abgesichert, hat sich in der Praxis bewährt und erfährt eine hohe Akzeptanz aller Beteiligten. Eine Abkehr des bestehenden Systems geht zu Lasten des Waldes und der Aussagekraft des Gutachtens. Ein „Vegetationsgutachten light“ tragen die Waldbesitzer und Jagdgenossen nicht mit. Ergänzende revierweise Aussagen haben sich bewährt und sollen künftig flächendeckend und von Amts wegen bayernweit erstellt werden. In dauerhaft roten Hegegemeinschaften ist jährlich von Amts wegen mit Beteiligung des AELF ein gemeinsamer Waldbegang durchzuführen.
- In Bayern als Flächenstaat sind die örtlichen Verhältnisse sehr unterschiedlich. Unter sich ändernden klimaökologischen Rahmenbedingungen benötigen die Jäger eine größere Flexibilität bei der Bejagung. Beispielsweise sind die Jagdzeiten an die Bundesverordnung anzupassen, im Einzelfall müssen berechnete Anträge auf Jagdzeitenerweiterungen unverzüglich vollzogen und die Übererfüllungsquote von Abschussplänen flexibler gestaltet werden.
- Die verpflichtende Vorlage von Trophäen bei der Trophäenschau ist nicht mehr zeitgemäß und sollte ausschließlich freiwillig erfolgen. Trophäen erlauben keine aussagefähigen Rückschlüsse auf den Zustand des Wildes und des Jagdrevieres. Eine rein auf Trophäen ausgerichtete Jagd geht zu Lasten des Waldes. Die staatliche Verwaltung sollte sich aus der Organisation der Trophäenschau zurückziehen.
- Regelmäßige Waldbegänge sind ein wichtiger Bestandteil für ein erfolgreiches Miteinander. Jagdgenossen und Jäger sind auf Wunsch hierbei von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu unterstützen. Die Anlage von Weiserzäunen, die das Verjüngungspotential aufzeigen und damit ein wichtiges Anschauungsobjekt vor Ort sind, ist weiterhin finanziell zu fördern.